Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Berkenthin

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet westlich der „Oldesloer Straße“, nördlich der Straße „Groten Graben“ und südlich des großflächigen Einzelhandels (siehe Lageplan)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenthin hat in ihrer Sitzung am 09.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet westlich der „Oldesloer Straße“, nördlich der Straße „Groten Graben“ und südlich des großflächigen Einzelhandels aufzustellen. Es findet das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Anwendung. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des kurz- und mittelfristigen örtlichen und regionalen Bedarfs nach Wohnraum.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Übersichtskarte
Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Berkenthin

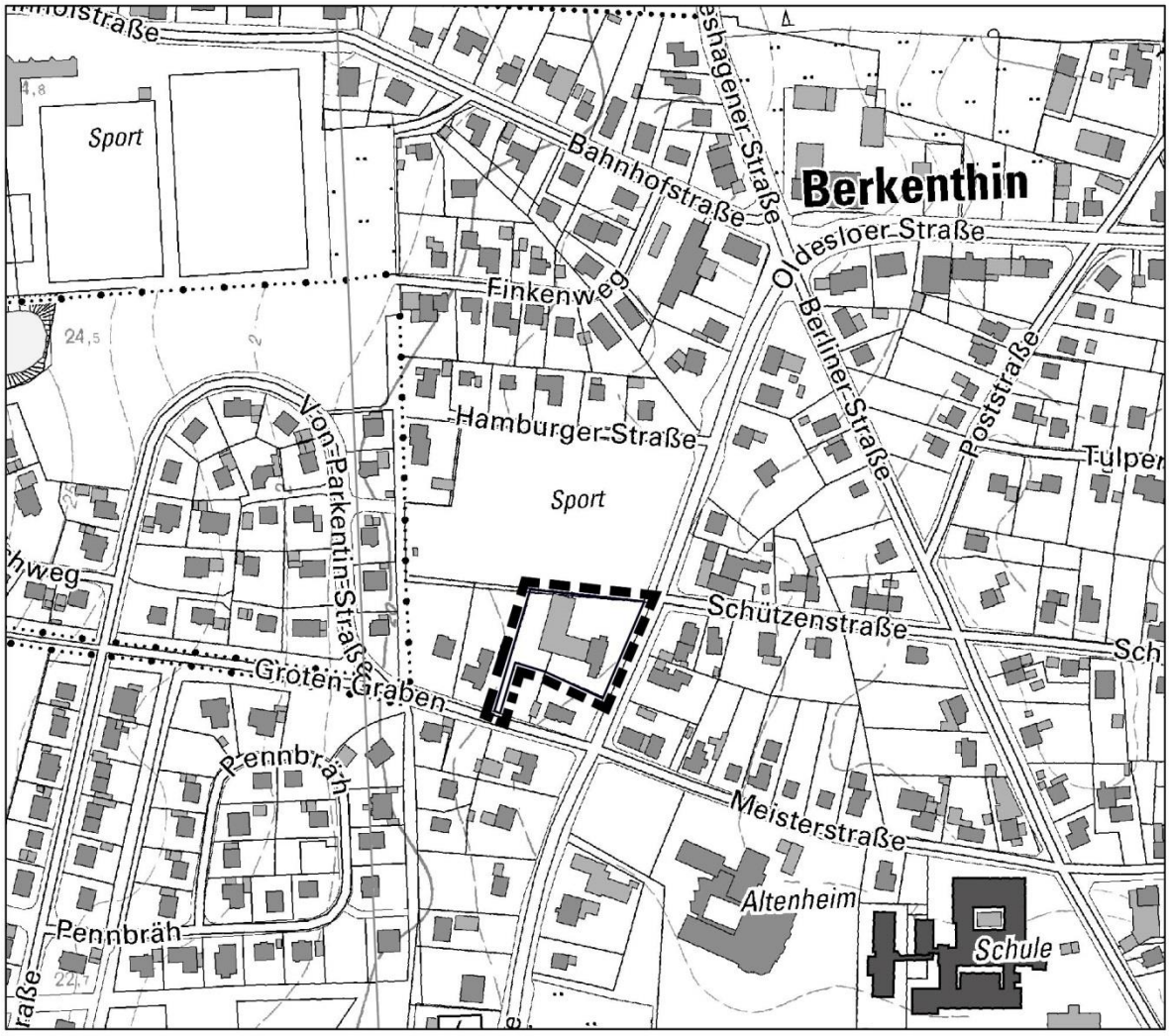

Berkenthin, 01.04.2020

Amt Berkenthin
Der Amtsdirektor